

**Betreff:****Ergänzungsvorlage: Konzept zum Bankspendenprogramm "Meine Bank für Braunschweig"****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

02.12.2025

**Beratungsfolge**Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)**Sitzungstermin**

02.12.2025

**Status**

N

09.12.2025

Ö

**Beschluss:**

Dem Konzept zum Bankspendenprogramm „Meine Bank für Braunschweig“ und der Spendenrichtlinie wird in der geänderten Fassung zugestimmt.

**Sachverhalt:**

In der Vorberatung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe am 26.11.2025 wurde der Wunsch geäußert, Bankmodelle mit Armlehnen zur Spende anzubieten, um insbesondere älteren Menschen die Benutzung der Bänke zu erleichtern. Das Konzept zum Bankspendenprogramm „Meine Bank für Braunschweig“ wurde dagehend aktualisiert und die Ausführung der Bänke mit Armlehnen integriert, wie in der beiliegenden Anlage dargestellt.

Mit dieser Anpassung sind drei der vorgeschlagenen Bankmodelle mit Armlehnen ausgestattet und erleichtern damit älteren und mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung.

Für das Modell „Abbenrode“ der Lebenshilfe Braunschweig ist derzeit kein standardisiertes Modell mit Armlehne verfügbar. Es wurde aber bereits Kontakt mit der Werkstatt aufgenommen. Es wird geprüft, ob es möglich ist, eine Armlehne zu konstruieren, die nachträglich bzw. zusätzlich an das Modell „Abbenrode“ angebracht werden kann. Die Möglichkeit für die Anbringung einer Armlehne wurde aber telefonisch in Aussicht gestellt. Mit einer Rückmeldung kann wegen derzeit knapper Personalressourcen erst Anfang 2026 erfolgen.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung wird die ergänzende Armlehne für das Modell „Abbenrode“ in das Bankspendenprogramm aufgenommen und zu dieser Anpassung erfolgt eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen.

Hanusch

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Aktualisiertes Konzept zum Bankspendenprogramm „Meine Bank für Braunschweig“

Anlage 2 - Spendenrichtlinie zum Bankspendenprogramm „Meine Bank für Braunschweig“

## Anlage 1 :

### **Konzept zum Bankspendenprogramm „Meine Bank für Braunschweig“**

Das Bankspendenprogramm „Meine Bank für Braunschweig“ ermöglicht engagierten Bürger\*innen, sich durch einen Spendenbeitrag an der Verbesserung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Freiräume zu beteiligen und zur Aufwertung des Stadtmobiliars beizutragen.

#### Hintergrund

In der Stadt Braunschweig stehen bereits mehr als 2.000 Bänke im gesamten Stadtgebiet zum Verweilen zur Verfügung. Diese sind z.T. in einem erneuerungs- oder instandsetzungswürdigen Zustand. Um einerseits den Bestand zu erhalten und diesen gleichzeitig weiter auszubauen, wurde das vorliegende Spendenprogramm entwickelt. Hierfür wurden potenzielle neue Bankstandorte in den verschiedenen Stadtteilen eruiert und erneuerungswürdige Bestandsbänke erfasst, die für eine Spende geeignet sind. Neben den Bänken auf öffentlichen Freiflächen und in städtischen Park- und Grünanlagen gehören hierzu auch Bänke im öffentlichen Straßenraum und auf Stadtplätzen.

#### Zielgruppe

Das Programm richtet sich an Einzelpersonen und Gemeinschaften/ Gruppen, die gewillt sind, die Gesamtkosten einer Bank zu übernehmen oder einen Beitrag für den allgemeinen Spendentopf für Instandsetzungen zu leisten. Gruppenspenden sind nur über eine selbstorganisierte Spendenaktion möglich, die durch eine Einzelperson getätigter wird.

Gespendet werden kann ausschließlich für Bankstandorte bzw. Bestandsbänke, die auf städtischen Grundstücken im Stadtgebiet Braunschweigs stehen.

#### Spendenprogramm

Das Spendenprogramm sieht drei Spendenmodule vor, um eine Vielzahl von möglichen Standorten im gesamten Stadtgebiet auswählen zu können und um die Spendenhöhe flexibel zu gestalten.

1. Durch das Programm können zum einen neue Bankstandorte geschaffen werden. Neben vorgegebenen Standorten durch die Stadtverwaltung sind auch Standortvorschläge der Spender\*innen möglich, die durch die Stadtverwaltung bzgl. ihrer Eignung geprüft werden. Die Auswahl an Standorten soll sukzessive erweitert werden und die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.
2. Zum anderen stehen Bestandsbänke, die die Kriterien der Verkehrssicherheit erfüllen, perspektivisch jedoch abgängig sind, ebenfalls als Spendenobjekte zur Verfügung und können durch eine Spende ersetzt werden.
3. Neben der Möglichkeit, einen bestimmten Bankstandort zu bespenden, wird außerdem ein allgemeiner Spendentopf für Instandhaltungsmaßnahmen an bereits vorhandenen Bänken eingerichtet. Hierbei ist der Spendenbetrag frei wählbar (ab einem Betrag von 10 €) und kommt der Aufarbeitung von Bestandsbänken im gesamten Stadtgebiet zugute.

## Spendenhöhe

Die Spendenhöhe für Bänke (neue Standorte und Ersatzbänke) richtet sich nach den jeweiligen Bankmodellen, wie in der nachfolgenden Tabelle abgebildet. Das Bankmodell „Wiesbaden“ wird zusätzlich mit einem Abfallbehälter aufgestellt.

<b>Bankmodell und Hersteller</b>	<b>Spendenbetrag/ Kosten</b>	<b>Abbildung</b>
„Abbenrode“ Lebenshilfe	Mindestspendensumme 700 €  Maximale Spendensumme 900 €	
„Massivholzbank“, Kindt	Mindestspendensumme 500 €  Maximale Spendensumme 700 €	
„Wiesbaden“, L. Michow & Sohn, mit Armlehnen (inkl. obligatorischem Abfallbehälter)	Mindestspendensumme 3.800 €  Maximale Spendensumme 4.800 €	
„Estiva“, Runge, mit Armlehnen	Mindestspendensumme 2.000 €  Maximale Spendensumme 2.200 €	

„Alt Kopenhagen ML“, Nusser Stadtmöbel, mit Armlehnen	Mindestspendensumme 1.600 €  Maximale Spendensumme 1.800 €	
-------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Die Bankspende erfolgt in Vollfinanzierung, sodass der Mindestbetrag die Kosten des jeweiligen Bankmodells finanziert. Mit dem Höchstbetrag werden zusätzlich die Einbaukosten getragen.

Um auch niedrigere Spendenbeträge ohne Festbetrag zu ermöglichen, ist eine Spende für einen Spendentopf für Instandhaltungsmaßnahmen (drittes Spendenmodul) möglich. Die Spendenhöhe kann ab einem Betrag von 10 € frei gewählt werden.

### Verwendungszweck

Die Spenden werden zweckgebunden für den Aufbau oder Ersatz der ausgewählten Bank, sowie den Aufwand für den Einbau eingesetzt. Eingehende Spenden für den allgemeinen Spendentopf werden vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr und dem Fachbereich Stadtgrün für die Aufarbeitung und Unterhaltung von abgängigen Bestandsbänken verwendet.

### Spendenabwicklung

Für das Bankspendenprogramm wird auf der Website der Stadt Braunschweig eine eigene Unterseite aufgebaut, die über die Möglichkeiten einer Spende informiert. In Anlehnung an das Baumspendenprogramm „Mein Baum für Braunschweig“ (Link zur Spendenbaumkarte: [https://geoportal.braunschweig.de/WebOfficeNet/synserver?project=FRISBI\\_FLEX&client=flex&view=Baumkataster](https://geoportal.braunschweig.de/WebOfficeNet/synserver?project=FRISBI_FLEX&client=flex&view=Baumkataster)) wird eine interaktive Karte die geeigneten und verfügbaren Bankstandorte ausweisen, Informationen zum Spendenobjekt liefern und direkt auf das Spendenformular verweisen.

Spender\*innen erhalten die Möglichkeit, einen konkreten Standort oder eine Bestandsbank auszuwählen und das jeweilige Bankmodell mit der erforderlichen Spendensumme einzusehen. Alternativ kann der allgemeine Spendentopf ausgewählt werden und damit eine Spende unabhängig von Standort und Bankmodell für die Instandhaltung von Bänken im Stadtgebiet getätigter werden.

Nach Auswahl des jeweiligen Spendenmoduls erfolgt die Weiterleitung auf ein Onlineformular, über welches die Spendenbereitschaft erklärt werden kann. Durch die Auswahl eines Standortes bzw. einer Bestandsbank wird eine festgelegte Spendenummer ersichtlich, welche in das Onlineformular eingetragen wird. Weiterhin wird hier die Möglichkeit geboten, bei einer Bankspende für einen konkreten Standort ggf. einen Text für ein Spendenschild einzutragen und anzugeben, ob die Ausstellung einer Urkunde gewünscht ist.

Für das Anbringen eines Schildes fallen für die Spender\*innen keine weiteren Kosten an. Die Kosten für das Bereitstellen und Anbringen der Spendenschilder (ca. 20 €) werden von der Stadt Braunschweig getragen, um die Wertschätzung und den Dank gegenüber dem Spender\*innen auszudrücken. Das Schild wird an der Bank befestigt und dient indirekt ebenfalls als Werbeträger für das Spendenprogramm.

Nach Eingang des Onlineformulars wird die Annahme der Spende entsprechend den Vorgaben des NKomVG dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt und nach erfolgtem Beschluss vereinnahmt. Da die Spende steuerlich absetzbar ist, erhält der Spender ab einer Spendensumme von 200 € eine Spendenbescheinigung. Unter 200 € ist die Vorlage des Überweisungsbeleges beim Finanzamt ausreichend.

Zur Begleichung der Spendensumme sind die gängigen Zahlungsmethoden (Überweisung, Kreditkarte) sowie Online-Payment möglich.

Die Zahlung erfolgt auf ein eigens für das Bankspendenprogramm einzurichtendes Spendenkonto, separiert nach den jeweils verantwortlichen Fachbereichen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Um auf das Bankspendenprogramm „Meine Bank für Braunschweig“ aufmerksam zu machen, ist es vorgesehen, neben den werbewirksamen Informationen in den lokalen Medien und insbesondere in den sozialen Netzwerken, Flyer zu verteilen und das Programm auf der Website der Stadt Braunschweig zu bewerben.

Zudem weisen die Spendenschilder an den bereits gespendeten Bänken wirksam auf das Programm hin.

Daneben wird in einem jährlichen Spendenbericht das Bankspendenprogramm evaluiert.

### Rechtlicher Rahmen

Kommunen dürfen gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamte oder die Hauptverwaltungsbeamte zuständig. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG die Vertretung. Abweichend davon entscheidet die Hauptverwaltungsbeamte oder der Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 25 a Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushalts- und -Kassenverordnung (GemHKVO) über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100 Euro. Die Vertretung kann gemäß § 25 a Abs. 2 GemHKVO dem Hauptausschuss bzw. Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro übertragen.

Der Umgang mit Spenden von Dritten ist für die Stadt Braunschweig in der Dienstanweisung für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Zuwendungen) geregelt. Danach haben folgende Gremien über die Spendenannahme zu entscheiden:

- bis 100 €: Oberbürgermeister als Organ
- 100 - 2.000 €: Verwaltungsausschuss
- ab 2.000 €: Rat der Stadt

Die Regelungen des § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO dienen vor dem Hintergrund der strengen strafrechtlichen Vorschriften zur Vorteilsannahme (§ 331 StGB) dazu, den Kommunen ein Verfahren zur Verfügung zu stellen, nach dem sie mit ausreichender Rechtssicherheit Spenden usw. überhaupt einwerben, annehmen oder vermitteln dürfen.

#### Finanzielle/ haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Die Verwaltung wird dem Umwelt- und Grünflächenausschuss und dem Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben über die jährlich eingegangene Spendensumme berichten. Durch die Spenden kann in einem gewissen Umfang der bisherige finanzielle Aufwand für die Aufstellung von Bänken und Sanierung von Bestandsbänken reduziert werden und somit eine haushaltsentlastende Wirkung erzielt werden. Die Umsetzung des Bankspendenprogramms „Meine Bank für Braunschweig“ könnte erst einmal durch die technische Sachbearbeiterin innerhalb des Fachbereichs Stadtgrün gewährleistet werden, die derzeit befristet bis zum 15.06.2027 zur Durchführung des Baumspendenprogrammes und der Förderprogramme „Gartenreich(es) Braunschweig“ und „Baumreich(es) Braunschweig“ eingesetzt wird. Die Zuarbeit durch den Fachbereich Tiefbau und Verkehr wird durch einen unbefristet beschäftigten technischen Sachbearbeiter ausgeführt.

## **Anlage 2:**

### **Spendenrichtlinie zum Bankspendenprogramm „Meine Bank für Braunschweig“**

#### **1. Ziel und Zweck**

Durch das Bankspendenprogramm soll eine Form der Bürgerbeteiligung für die Ausstattung des öffentlichen Raumes ermöglicht und damit ein wichtiges Instrument zur Förderung der Identifikation geschaffen werden. Die finanzielle Unterstützung durch unterschiedlich hohe Spendenbeträge ermöglicht die bedarfsgerechte Verbesserung von Aufenthaltsbereichen in öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie im Straßenraum.

#### **2. Räumlicher Geltungsbereich**

Spenden kommen ausschließlich der Beschaffung, Aufstellung und Sanierung von Bänken zugute, die auf städtischen Grundstücken im Stadtgebiet Braunschweigs stehen oder aufgestellt werden. Die Auswahl an Spendenobjekten wird sukzessive erweitert und Standortvorschläge aus der Bevölkerung nach Prüfung des verantwortlichen Fachbereiches berücksichtigt.

#### **3. Spendenart**

Gespendet werden kann für eine Bank an einem neuen Standort, den Ersatz einer Bestandsbank und für einen Spendentopf für Instandhaltung.

##### **3.1 Bestückung eines neuen Bankstandortes**

Mit der Spende wird die Aufstellung einer Bank an einem neuen Standort ermöglicht. Nach vorheriger Prüfung durch den Fachbereich Stadtgrün oder den Fachbereich Tiefbau und Verkehr sind auch Vorschläge des\*der Spender\*in abseits der festgelegten Standorte möglich. Der Mindestbetrag deckt die Anschaffungskosten des jeweiligen Bankmodells ab. Das Bankmodell wird durch den verantwortlichen Fachbereich vorgegeben und orientiert sich an den vorhandenen Ausstattungselementen der Örtlichkeiten. Der Maximalbetrag deckt zusätzlich die Kosten für den Einbau der Bank ab. An der Rückenlehne der Bank kann auf Wunsch des/der Spender\*in ein Spendenschild angebracht werden. Der Spendentext wird bei der Spendenanmeldung nach vorgegebenem Rahmen festgelegt. Die Stadt Braunschweig übernimmt die Anbringung und Kosten des Schildes.

##### **3.2 Ersatz einer Bestandsbank**

Vorhandene Bänke, welche noch den Anforderungen der Verkehrssicherheit entsprechen, sich jedoch in einem verbesserungswürdigen Zustand befinden, können durch einen Spendenbeitrag abgebaut und ersetzt werden. Der Mindestbetrag deckt dabei die Anschaffungskosten der Bank ab und richtet sich nach dem vorgesehenen Bankmodell. Der Maximalbetrag deckt zusätzlich die Kosten für den Einbau der Bank. An der Rückenlehne der Bank kann auf Wunsch des\*der Spender\*in ein Spendenschild angebracht werden. Der Spendentext wird bei der Spendenanmeldung nach vorgegebenem Rahmen festgelegt. Die Stadt Braunschweig übernimmt die Anbringung und Kosten des Schildes.

### 3.3 Spendentopf für Instandhaltung

Der Spendentopf unterstützt die Finanzierung von Unterhaltungsmaßnahmen der im gesamten Stadtgebiet befindlichen Bestandsbänke und wird dem Fachbereich Stadtgrün und dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr zur Verfügung gestellt. Die Spendenhöhe für den allgemeinen Spendentopf ist ab einem Mindestbetrag von 10 € frei wählbar.

## **4. Verfahren**

- a) Über ein Onlineformular, das auf der städtischen Webseite eingebunden ist, erklärt der/die Spender\*in die Spendenbereitschaft für das jeweilige Spendenmodul. Bei der Spende für einen konkreten Standort erfolgt die Zuordnung des Spendenobjektes über eine Spendennummer im Formular. Die Mindest- und Maximalspendensumme ist für jeden Standort abhängig vom Spendenobjekt bzw. dem Bankmodell festgelegt.
- b) Die Spendenzahlung erfolgt über die gängigen Zahlungsmethoden (z. B. Überweisung, Kreditkartenzahlung) sowie ein Online-Payment auf ein spezifisches Spendenkonto.
- c) Nach Eingang des Onlineformulars wird die Annahme der Spende entsprechend den Vorgaben des NKomVG durch den Oberbürgermeister oder die zuständigen politischen Gremien beschlossen.
- d) Spendenquittungen werden ab einer Höhe von 200 € ausgestellt.
- e) Auf Wunsch werden Spendenurkunden ausgestellt.

## **5. Inkrafttreten**

Das Bankspendenprogramm tritt am Tag seiner Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Braunschweig in Kraft.